

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Hölscher**

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,  
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 26.

Leipzig, 30. Juni 1905.

XXVI. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 J. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königsstrasse 13.

Bibliographisches zum Katechismusunterricht des 16. Jahrhunderts.  
Sellin, D. Ernst, Die Spuren griechischer Philologie im Alten Testament.  
Burn, A. E., Niceta of Remesiana.

Mandl, Dr. Simon, Das Wesen des Judentums.  
Guttman, Dr. J., Die Bedeutung des Judentums im Leben der Gegenwart.  
Perles, Dr. Felix, Das Gebet im Judentum.  
Schmidt, Sauerzweig, Schulgrammatik der hebräischen Sprache.

Derselbe, Uebungen zur Schulgrammatik der hebräischen Sprache.  
Ohly, Kirche und Gemeinschaft.  
Zeitschriften.  
Eingesandte Literatur.

**Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.**

## Bibliographisches zum Katechismusunterricht des 16. Jahrhunderts.

Zum vierten Heft des laufenden Jahrganges der Katechistischen Zeitschrift referiert Herr Professor Knoke über zwei Katechismen des Johann Spangenberg von 1541. Mit den Vorarbeiten für den dritten Band meiner „Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts im evangelischen Deutschland zwischen 1530 und 1600“ (1. Bd. erschien 1904) beschäftigt, bin ich imstande, Knokes bibliographische Angaben zu ergänzen. Die von Knoke vergeblich gesuchte Originalausgabe des grösseren Katechismus von J. Spangenberg ist in der Braunschweiger Stadtbibliothek (C 973) vorhanden. Sie ist 1541 zu Wittenberg in Oktav erschienen. Die bei Richter (Die pädagogische Literatur in Frankreich, Leipzig 1904, 1. Bd. S. 128) erwähnte Ausgabe von 1553 ist auch in der Seminarbibliothek zu Dubuque, Ia. (VI A 54). Sie ist gleich der von 1547 (zitiert von Fricke, Luth. kl. Katechismus etc., Göttingen 1898, S. 123 f.) bei Valentin Ottmar zu Augsburg herausgekommen. Neben den von Richter aufgeführten Drucken weise ich noch auf einen späteren von 1581 hin, der sich in der Breslauer Stadtbibliothek (8, S. 2082) befindet. Dasselbe findet sich auch, wie ich auf Grund freundlicher Mitteilung von seiten der Bibliotheksverwaltung angeben kann: „J. Spangenberg, den store Catechismus M. Lutheri“, also eine Uebersetzung ins Dänische (?). Sie stammt aus dem Jahre 1605. Knoke ist im Zweifel, ob die bei Richter a. a. O. erwähnten lateinischen Ausgaben eine Wiedergabe des kleineren oder grösseren Spangenbergischen Katechismus sind. Es handelt sich um eine Uebersetzung des grösseren. Die in Zedlers Lexikon erwähnte Ausgabe von 1544 dürfte übrigens kaum die erste gewesen sein. Beste, die bedeutendsten Kanzelredner, Leipzig 1856, I. p. 141 nennt einen Frankfurter Druck von 1543. Uebrigens hat man die Uebersetzung auch schon 1544 in Marburg nachgedruckt, denn die Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ep. 3602) besitzt: „Spangenberg, catechismus Lutherie per quaestiones explicatus. Marpurgi 1544“. Ich hatte dieses Exemplar schon im Sommer 1902 in Händen. Die von Richter genannte Auflage (Francofurti 1550) ist auf der Frankfurter Stadtbibliothek (Theol. X, S. 41). Im selben Sommer (1902) habe ich auch schon den damals für verschollen geltenden kleineren Katechismus des J. Spangenberg durchgearbeitet, auf den nun Knoke verweist. Ich benutzte damals das Exemplar der Nürnberger Stadtbibliothek (Theol. 2005 b in 8<sup>o</sup>). Es ist das eine Ausgabe von 1562. — Die manchmal dem J. Spangenberg zugeschriebenen

tabulae catecheticae (so Langemack in seiner hist. catech. II, p. 648, der sie auch 1547 statt 1557 erscheinen lässt) sind das Werk seines Sohnes Cyriakus. Die Verwechslung war darum leicht möglich, weil die tabulae mit den von J. Spangenberg stammenden, aber von seinem Sohne herausgegebenen Explicationes evangeliorum et epistolarum (in Tafelform!) zusammengedruckt sind. Die Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt Ausgaben von 1557 (2<sup>o</sup> Hom. 481), 1561 (2<sup>o</sup> Hom. 482), 1564 (2<sup>o</sup> Hom. 483). Die letzte Ausgabe ist auch in Fürstenau i. O. (Katech. 113).

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, einige Ergänzungen zum ersten Bande meiner eingangs erwähnten Quellen namhaft zu machen. Von dem auf S. 4, Z. 21 ff. genannten Katechismus von Butzer aus dem Jahre 1534 ist auch ein Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek (8 B 1986/2) und ebenda (8 B 1547) ein Exemplar des Althamerschen Katechismus p. 418 (Ausg. 1529), das Cohrs in seinen Katechismusversuchen nicht aufzählt, wenigstens die Breslauer Bibliothek nicht als Standort davon nennt. Zu den Angaben über die verschiedenen Editionen von Tetelbachs Katechismus ist nachzutragen, dass sich in Erlangen eine Ausgabe von 1571 findet, die nach Koldes Mitteilung in Beitr. z. bayer. Kgesch. XI. p. 197 auch schon als neu korrigierte bezeichnet ist, vgl. auch Korrespondenzblatt für die ev. Geistl. Bayerns, 1905, Nr. 10. Die auf S. 424 erwähnte Ausgabe von Luthers Enchiridion aus dem Jahre 1541 wird Lic. Albrecht demnächst im Archiv f. Refgesch. besprechen. Er hatte dieselbe unabhängig von meiner Mitteilung entdeckt. Ebenda wird er auch auf die S. 424 genannte Edition aus Val. Ottomars Offizin eingehen, auf die gleichzeitig mit mir Knoke in Dr. M. Luth. Katech. nach den ältesten Ausgaben, Halle 1904, aufmerksam gemacht hat. Der von Knoke (Theol. Literaturztg. 1905, p. 115) namhaft gemachte Katechismus von B. Wolffhart wird unter den niedersächsischen Katechismen in Band 2 mitgeteilt werden, in einem Anhang auch der mir in einem Breslauer (Stadtbibl.) Exemplar bekannt gewordene Katechismus des Schwenkfeldianer J. Werner. Die a. a. O. p. 115 erwähnten Arbeiten von Olevianus waren mir bekannt, wurden aber absichtlich von der Darstellung ausgeschlossen. Fraglich ist auch, ob die Auslegung der Haus-tafel von H. Weller, die Knoke ebenda vermisst, hierher gehören. Man darf den Kreis der zu berücksichtigenden Literatur nicht zu weit ausdehnen. Von dem Schweinfurter Katechismus von J. Schröder ist in Fürstenau i. O. eine deutsche Ausgabe von 1607. Der Rezension Knokes verdanke ich die Mitteilung, dass er schon 1600 erschienen ist. Demnach gehört er in

den von mir behandelten Zeitraum. Einen Katechismus des Adam Hertzog für die Grafschaft Ortenburg will Kolde in seinen Beitr. z. bayer. Kgesch. veröffentlichen. Leid tut es mir, dass mir der von Drews (Deutsche Literaturztg. 1905, p. 721) gerügte Verstoß in Bezug auf Brenzens Katechismus passiert ist. Was nämlich auf S. 283 von einem grossen und kleinen Katechismus des Brenz gesagt ist, gilt nicht von zwei verschiedenen Katechismen, sondern von den beiden Teilen der „Fragstücke“ vgl. Cohrs III, p. 143 ff.

Der in wenigen Wochen in den Handel kommende dritte Band wird neben manchen anderen Funden von einer einzigen biblischen Geschichte mehr als 25 verschiedene Drucke, sämtlich von 1680, nachweisen und somit erhärten, dass auch in den Schulen des 16. Jahrhunderts vielfach gar fleissig biblischer Geschichtsunterricht getrieben wurde.

Dubuque, Ia., Nord-Am.

M. Reu.

Anm. Eben erfahre ich, dass die Universitätsbibliothek zu Königsberg eine Ausgabe von Spangenberg's Kleinem Katechismus aus dem Jahre 1543 besitzt. Sie trägt den Titel: „Des Kleinen Catechismi kurtzer begrieff vnd der Hausstaffel, wie man sie in der Gemeine zu Halle für die Kinder handelt“ (Magdeburg) 1543. Bibliothekssignatur: C e 1059. 8°.

Dubuque, Ia., den 9. Juni 1905.

Prof. M. Reu.

Sellin, D. Ernst, Die Spuren griechischer Philosophie im Alten Testament. Leipzig 1905, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (32 S. gr. 8). 60 Pf.

Sellin's Broschüre ist eine zum Teil berechtigte Kritik der kühnen Aufstellungen, die Moritz Friedländer jüngst in einem Buche, betitelt „Griechische Philosophie im Alten Testament“, vertreten hat. Für Friedländer ist die hellenistische Zeit mit ihrer Verschmelzung griechischer Weisheit und jüdischen Glaubens die goldene Zeit des Judentums; griechischer Einfluss beherrschte damals nach seiner Meinung nicht nur die alexandrinische, sondern auch die palästinensische Literatur der Juden. Das letztere ist nun von jeher bei einzelnen Partien der alttestamentlichen Schriften anerkannt gewesen (z. B. Kohelet), Friedländer dagegen dehnt dies Urteil auf die gesamte Weisheitsliteratur aus, auch auf die Proverbien, Hiob, Sirach und das Gros der Psalmen, die eben wegen dieses griechischen Einflusses ausschliesslich der Zeit nach Alexander angehören sollen. Der Gegenstand all der heftigen religiösen Kämpfe, die sich in dieser Literatur widerspiegeln, ist nach Friedländer nichts anderes als die verschiedene Stellung zur philosophischen Aufklärung: die „Gottlosen“ der Psalmen sind Vertreter der Philosophie, die von den orthodoxen Verfassern der Psalmen bekämpft werden. Ebenso repräsentieren Hiob und seine Freunde verschiedene Stellungen zur Philosophie. Eine etwas freiere Position soll in den Proverbien vertreten sein, und direkten Atheismus bekämpfen nach seiner Meinung die Psalmen 10, 14, 73.

Sellin weist diese unbeweisbaren Aufstellungen Friedländers mit Recht zurück. Freilich geht er selber meines Erachtens nach der anderen Seite gelegentlich zu weit. Das gilt vor allem von dem vielumstrittenen Begriffe des חכמה. Auch hier gibt er zwar zu, dass in der Wahl des Ausdrucks eine Akkommodation an die griechische Popularphilosophie vorliege (S. 26 f.), dagegen meint er, dass inhaltlich der Begriff der „Weisheit“ ein genuines Produkt des Judentums sei. Ich will kein besonderes Gewicht auf Prov. 8, 30 legen, wo Sellin die Uebersetzung von חכם durch „Werkmeister“ (so schon LXX ἀρτοποιός) als „sicher falsch“ (S. 17) ablehnt und die doch als polemisch gegen christliche Exegese immerhin nicht unverdächtige Uebersetzung Aquilas (τιθηνομένην = חכמה) billigt. Ich halte die Entscheidung für nicht so sicher und glaube kaum, dass der von Sellin in Prov. 8, 22—31 gefundene Fortschritt des Gedankens (Embryo, Geburt, Kindesalter) im Texte genügend begründet ist. Die Hauptfrage indes bleibt die, ob die Weisheit als Hypostase gedacht ist, oder ob nur, wie Sellin meint, eine „dichterische Personifikation“ vorliegt (S. 18). Dies letztere scheint mir nun trotz Prov. 9, 13—18, wo die Tor-

heit personifiziert der Weisheit gegenübergestellt wird, nicht wahrscheinlich. Stünde Prov. 8, 22—31 ganz singulär da, so könnte man zur Not an eine kühne poetische Lizenz denken, die sich ein einzelner Dichter gelegentlich erlaubt hätte. Die Sache liegt aber doch wohl anders, wo diese Art der Darstellung bei verschiedenen Autoren vorliegt. Man wird hier zugeben müssen, dass die Autoren ein bestimmtes Interesse an dieser konkreten Verselbständigung der Weisheit haben, ein Interesse, das sie bei anderen abstrakten Begriffen (כִּיָּה, חֵכֶם, חֵכֶם u. ähnl.) nicht verraten. Nimmt man aber einmal an, dass der Ausdruck חכמה durch griechische Philosophie beeinflusst sei, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch diese Verselbständigung der „Weisheit“ gleichen Ursprungs sein sollte. Mehr aber soll auch das Wort „Hypostase“ nicht bedeuten. An ein theoretisches Verständnis solcher philosophischen Termini ist bei diesen jüdischen Schriftstellern gewiss nicht zu denken; die ethische Ausfüllung des Begriffes bleibt genuin jüdisch. Prinzipiell liegt die Sache ja auch bei den Alexandrinern nicht viel anders; sie entlehnen allerlei Termini, um dadurch dem jüdischen Glauben das Gepräge der Zeitphilosophie zu geben, aber inhaltlich bleibt ihre Anschauung mit wenigen Ausnahmen rein jüdisch.

Die Deutung des „Weibes“ in Prov. 2 als einer „Personifikation der von aussen kommenden gottfeindlichen Wissenschaft und Bildung“ (S. 7), in der Sellin mit Friedländer übereinstimmt, halte ich für nicht richtig: schon der Parallelismus der zwiefachen לְחַיִּיךָ Prov. 2, 12 und 2, 16 zeigt meines Erachtens, dass beidemal von konkreten Personen die Rede ist, einmal von ruchlosen Männern, das andere Mal von dem ehebrecherischen Weibe. Die Schwierigkeiten der Stelle heben sich doch wohl am ersten, wenn נכרי wie וי Prov. 6, 1 und 27, 2 gleich אֲדָמָי verstanden werden. — Die Annahme, dass Daniel ursprünglich ein „Ausländer“ sei (S. 22), scheint mir durch Ez. 28, 3 nicht gestützt und durch Ez. 14, 14 verwehrt zu sein. — Mit Recht lehnt Sellin die von Friedländer auch sonst schon vertretene Idee ab, dass das Christentum eine Schöpfung des Diasporajudentums sei (S. 34); Jesus und die Apostel waren, nach allem, was wir wissen, durchaus unbeeinflusst vom Diasporajudentum. Erst auf griechischem Boden trat das Christentum unter eine merkliche Einwirkung des hellenisierten Judentums.

Lic. Dr. G. Hölscher.

Burn, A. E., D. D. (Trinity College, Cambridge, Rector of Handsworth and Prebendary of Lichfield, etc.), Niceta of Remesiana. His Life and Works. Cambridge 1905, University Press (CLX, 194 S. 8). Geb. 9 sh.

Der von Gennadius in Kap. 22 seines Schriftstellerkatalogs behandelte Bischof Niceta v. Remesiana in Dacien (= Bela Palanka bei Nisch im heutigen Serbien) ist seit Beginn der 90er Jahre zum Gegenstand verschiedener biographisch-literaturhistorischer Untersuchungen geworden. Das Interesse an seiner Person und seinem Schriftennachlass erfuhr, nachdem man ihn anfänglich nur wegen seiner mit der Rufinschen ungefähr gleichalterigen Apostolikum-Erklärung gewürdigt hatte, eine erhebliche Steigerung dadurch, dass (zuerst durch Germain Morin im Jahrgang 1894 der *Revue bénédictine*, dann auch durch Th. Zahns „Neuere Beiträge zur Gesch. des Apostol. Symbolums“ in Bd. VII der N. kirchl. Zeitschr.) ihm ausser einigen früher mehr oder weniger unbeachtet gebliebenen Schriften auch der Hymnus *Te Deum laudamus* mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vindiziert wurde. Dass Ambrosius von Mailand nicht Urheber dieser liturgischen Dichtung sein könne, stand längst fest; dass mit dem in alten Handschriften an der Spitze seines Textes genannten Niceta (oder Nicetius) kein anderer als des Ambrosius Zeitgenosse, der Remesianische Bischof († ca. 414) gemeint sein werde, hat der gelehrte belgische Benediktiner besonders auch dadurch wahrscheinlich gemacht, dass unter demselben Namen (*Nicetius*, oder richtiger *Nicetas*) noch zwei andere liturgische Schriften, die Traktate *De vigiliis* und *De psalmodiae bono* überliefert sind, mit deren stilistischer Eigenart die des *Te Deum* sich berührt. Die Mehrheit der an dem betr. Forschungsbereich beteiligten

Patristiker hat sich in zustimmendem Sinne zu dieser Annahme Morins und Zahns geäußert; auch E. Hümpels Nicetas-Monographie vom Jahre 1895 (sowie sein Artikel in Bd. XIV der PRE.<sup>3</sup>, S. 26 ff.) verhält sich nicht eigentlich ablehnend zu ihr, wenn sie auch ihren hypothetischen Charakter hervorhebt. — Mit voller Entschiedenheit tritt nun der (durch Beiträge zur Apostolikum-Forschung in englischen wie deutschen Organen bekannte und verdiente) Cambridger Gelehrte Burn für die Morinsche These ein, wonach alle unter Nicetas (bzw. Nicetius') Namen überlieferten Schriften als Werke des dacischen Bischofs zu betrachten sind. Er stellt demgemäss im textuellen Teile dieser seiner ersten Gesamtausgabe der *Opuscula Nicetae Remesiani* folgende Texte zusammen: 1. den kleinen Traktat „Von den verschiedenen Namen Jesu“ (*De diversis appellationibus*); 2. als Ueberrest der sechs *Libelli instructionis*, welche Nicetas nach obigem Zeugnis des Gennadius verfasst hatte, die Apostolikum-Erklärung *De symbolo*; 3. jene beiden liturgischen Traktate oder Sermonen *De vigiliis* und *De psalmodiae bono*; 4. den Hymnus *Te Deum laudamus*, sowie 5. und 6. zwei hinsichtlich ihrer Echtheit bisher nicht ganz sicher gestellte Schriften: den pseudo-athanasianischen Traktat *De ratione paschae* (der möglicherweise mit Nr. 6 jener von Gennadius bezeugten Instruktionbüchlein identisch ist), sowie die pseudo-ambrosianische Schrift *De lapsu virginis* (die möglicherweise = *Ad lapsam virginem* bei Gennadius sein könnte). Sowohl für die kritische Behandlung dieser Texte — mittelst Befügung reicher Variantenapparate und beim *Te Deum* einer Nebeneinanderstellung von drei altüberlieferten Rezensionen desselben — wie für die Voraussendung gediegener literarkritischer Einleitungen hat der Herausgeber alles nur Wünschenswerte geleistet. Im einleitenden Teile fehlt auch nicht eine — freilich nur kurze — Erörterung über den bekannten Passus der Nicetasschen Symbolerklärung, der über das „*sanctorum communionem*“ im dritten Artikel des Apostolikums handelt. Es verdient bemerkt zu werden, dass Burn (p. LXXXIII) die Annahme Harnacks, als ob in diesem Ausdruck ein gegen Vigilantius gerichtetes Zeugnis zugunsten des katholischen Heiligenkultus zu erblicken sei, ablehnt und dass (laut p. CLVIII) auch G. Morin in einer neueren Abhandlung über das betr. Thema sich nicht für den anti-vigilantianischen Sinn des Ausdrucks erklärt, sondern dessen Aufnahme ins Taufsymbol der alten Kirche auf die Kontroversen über die Ketzer-taufe im 3. Jahrhundert zurückzuführen sucht. Zöckler.

Mandl, Dr. Simon (Rabbiner in Neutitschein), *Das Wesen des Judentums*, dargestellt in homiletischen Essais nebst einem Anhang: Die Lehre von Gott. Die Lehre vom Menschen. Frankfurt a. M. 1904, J. Kauffmann (VII, 98 S. 12). 1. 70.

Guttman, Dr. J. (Rabbiner der Synagogen-Gemeinde zu Breslau), *Die Bedeutung des Judentums im Leben der Gegenwart*. Referat der am 7. Juli 1902 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes deutscher Rabbiner. Ebd. 1902 (11 S. gr. 8). 40 Pf.

Perles, Dr. Felix (Rabbiner in Königsberg i. Pr.), *Das Gebet im Judentum*. Ebd. 1904 (23 S. gr. 8). 50 Pf.

Die Einleitung zu Mandls Ausführungen bietet mannigfache Anstöße im deutschen Ausdruck, z. B. S. VI heisst es: „wer die Wahrheit kennet und spricht sie nicht“ statt: „und sagt sie nicht“. Auf derselben Seite heisst es: „bis nun“ statt: „bis jetzt“. S. 1 ff. kehrt eine Ausdrucksweise häufig wieder, die unnötig rhetorisch breit klingt, z. B.: „diese Lebenspflicht sie dauert so lange“ etc., „unser Geschick es ist verknüpft“ etc. An und für sich lässt man sich diese Wiederaufnahme des Substantivs durch ein Pronomen gefallen, aber nicht in der Häufung, wie Mandl sie aufweist. Das rhetorische, vielfach unklare, an Gedanken arme Pathos ist charakteristisch für Mandls „homiletische Essais“. Man lese nur den letzten Abschnitt, welcher redet über den Text: „ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk“, und man wird den deutlichen Eindruck einer schwülstigen, undisziplinierten, hin und her flackernden Rhetorik haben.

Bedeutender ist Guttmanns Vortrag über die Bedeutung des Judentums im Leben der Gegenwart. Dass die weltgeschichtliche Mission des Judentums in der monotheistischen Gottesidee und den daraus entspringenden sittlichen Idealen bestehe, hebt Guttman S. 3 mit Recht hervor. Die Polemik gegen Harnacks „Wesen des Christentums“ ist bei Guttman geschickter als in Mandls „Essais“. Gegenüber der Behauptung (vgl. S. 5, 6), dass die Lehre von der allgemeinen Menschenliebe auf das Judentum und nicht auf das Christentum als auf seine erste Quelle zurückgehe, ist immer wieder zu betonen: wohl liegen die Wurzeln des Neuen Testaments zum grossen Teil im Alten Testament, wohl ist deutlich, wie sehr der jüdische Partikularismus zur Zeit Jesu in den Universalismus übergegangen war, aber: wirksam gemacht in der Geschichte der Menschheit hat den Gedanken der allgemeinen Menschenliebe nicht das Judentum, sondern das Christentum. Dagegen kann Hillels Ausspruch „was du nicht willst, dass man dir tu“ etc.“ gar nichts beweisen. Einer der Grundgedanken Harnacks l. c. ist der: nicht darauf kommt es an, dass das Judentum auch unter anderen dieselben Seiten hat wie das Christentum, sondern darauf, in welcher Art es im Unterschied vom Christentum dieselben Dinge vertritt. Der Unterschied des „dass“ und des „wie“ wird in dieser Frage von den jüdischen Polemikern fortdauernd ignoriert. Ebenso gering ist noch immer bei den jüdischen Polemikern das Verständnis dessen, was das Christentum mit seiner Ablehnung des Nomismus meint. Jesus nimmt allerdings den sittlichen und religiösen Gehalt der Thora für sich in Anspruch, aber die gesetzliche Form und die partikularistischen Volksgesetze zerbricht er, er will für den neuen Wein neue Schläuche. Es ist doch nicht bloss eine falsche Verschiebung, wie Guttman S. 7 behauptet, wenn das Christentum dem Evangelium die Ritualgesetze, das Zivil- und Kriminalrecht des Talmud, gegenüberstellt. Das kanonische Recht und die Werke der Kirchenväter sind nicht das Zentrale des Christentums, wenigstens nicht nach evangelischer Auffassung, während bei dem echten Judentum, dem der Mischna und Gemara, das religiöse Recht und die religiöse Gesetzlichkeit, begründet auf die Thora, allerdings das Zentrale ist. Sehr richtig ist, wenn Guttman S. 8 den Vorwurf des „Destillierens“ der jüdischen Ueberlieferung durch das moderne Judentum Harnack damit zurückgibt, dass er sagt: destilliere etwa Harnack die christliche Ueberlieferung nicht? Destillation liegt allerdings auf beiden Seiten vor, und wohl dem Christentum und dem Judentum, das die Gesetzlichkeit für die Moral und für die Religion ablehnt und die freie Tat der innersten Liebes- und Glaubensgesinnung zum obersten Grundsatz erhebt!

Perles gibt in seinem Vortrag klar, umfassend und mit guten Kenntnissen einen Umriss der Art, Bedeutung und Geschichte des Gebets im Judentum mit der Absicht, seine Hörer und Leser zu rechter Innigkeit und Wahrheit ihres Gebetslebens zu veranlassen, vor allem soweit das Gebet im Gottesdienst dieser Reform bedarf.

Gotha.

Lic. Fiebig.

Schmidt, Sauberzweig (Inspektor und Lehrer des Hebräischen am theologischen Seminar der Berliner Missionsgesellschaft), *Schulgrammatik der hebräischen Sprache*. Berlin 1903, Berliner evangelische Missionsgesellschaft (X, 220 S. gr. 8).

Ders., *Übungen zur Schulgrammatik der hebräischen Sprache*. Ebd. (74 S. gr. 8).

Diese Grammatik ist klar, übersichtlich und praktisch angelegt. Man merkt es ihr an, dass sie aus der Praxis des Unterrichts herausgewachsen ist und diesem Unterricht allein dienen will. Wissenschaftlich Neues darf man daher von ihr nicht erwarten. Besonders zweckmässig sind die zahlreich gebotenen Beispiele und Analogien aus dem Deutschen, Lateinischen und Griechischen. — Das Übungsbuch schliesst sich der Schulgrammatik an. Es wäre vielleicht zweckmässig gewesen, gegen Ende auch unvokalisierte Texte darzubieten, eventuell auch zum Selbstunterricht einen Schlüssel zu den

deutschen Sätzen und Stücken, die ins Hebräische zu übertragen sind.

Gotha.

Lic. Fiebig.

Ohly (Hofprediger in Berlin), Kirche und Gemeinschaft. Vortrag gehalten auf der Kurmärkischen Konferenz zu Potsdam am 26. April 1904. Hamburg 1904, Agentur des Rauhen Hauses (24 S. gr. 8). 40 Pf.

Ein Wort zur Versöhnung in dem gegenwärtigen Konflikt zwischen Kirche und Gemeinschaft. Die klare, gehaltreiche, rein praktisch gerichtete — „Kirche“ ist Landeskirche! — Vortrag sieht die Spannung zwischen Kirche und Gemeinschaft nur als eine vorübergehende an und erwartet von zunehmender Erkenntnis der besonderen Gaben und Aufgaben beider bei gegenseitiger Achtung und sich ergänzender Beeinflussung eine Gesundung des Verhältnisses zwischen ihnen. Als Gabe der Gemeinschaft an die Landeskirche soll diese um ihrer Aufgabe willen christliche Persönlichkeiten fordern, die sich bereitwillig in den Dienst der Gesamtgemeinde stellen und so Hilfskräfte für das geistliche Amt werden. Die Gegengabe der Landeskirche an die Gemeinschaft wird in dem Schutze gegen sektiererische Lehrauffassung, gesetzliche Verengerung und Neigung zur Separation zu finden sein. Die Begründung und nähere Ausführung dieser Leitsätze bilden den Hauptinhalt des Vortrages. Vorangeschickt ist der auf Grund biblischer und kirchengeschichtlicher Orientierung geführte Nachweis, dass in der Kirche aller Zeiten das Bedürfnis engerer Gemeinschaftsabteilungen vorhanden gewesen und zum Teil befriedigt worden ist. Hier seien uns zwei Randbemerkungen erlaubt. Sollte wirklich die Einrichtung des Klosterlebens als ein Zeugnis dafür angesprochen werden dürfen, dass die katholische Kirche dem Zug nach Gemeinschaft einzelner Kirchenglieder zur gegenseitigen Förderung und Vertiefung Rechnung getragen habe? Unseres Erachtens trifft das nur mit einem gewissen Recht auf den Tertiärerorden zu. Unser zweites grösseres Fragezeichen machen wir zu der Inanspruchnahme der bekannten Lutherworte aus der Vorrede der deutschen Messe als einer Legitimation für die Spenserschen *collegia pietatis*. Es ist allerdings die fast allgemein herrschende Auffassung, die Verf. hier wiedergibt. Aber eine sorgfältige, unvoreingenommene Prüfung des Lutherschen Vorschlages lässt die hinsichtlich Voraussetzung, Zweck und Ziel wesentliche Verschiedenheit beider „Sammlungen“ erkennen, wie auch ähnlich gerichtete Lutherworte aus der Zeit um 1526 bezeugen. Die Luthersche Scheidung innerhalb der Gemeinde soll der Sammlung der geförderten Christen zu einer ihnen mehr entsprechenden Weise des Predigtgottesdienstes dienen. Der Spensersche Gedanke ist der der Verbesserung der Kirche durch Bildung eines die Tätigkeit des Pastors unterstützenden Kerns und Ausschusses der Gemeinde, der in der Gemeinde, nach Art des Sauerteiges zu wirken berufen sei. Bei dieser unserer Auffassung der Lutherworte können wir dem Urteil des Verf. auf S. 7: „Spener durfte das tun, was Luther aus Mangel an den rechten Personen nicht tun konnte und mochte“ nicht zustimmen. Näher auf diese interessante Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort dazu. — S. 16, Z. 19 v. u. ist ein Druckfehler stehen geblieben; es muss heissen: „methodistischen“.

Lic. Galley.

### Zeitschriften.

- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 30. Bd., 1905: A. Ströbele, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zum XV. Jahrhundert.
- Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. 14. Jahrg., 1905, 3. Heft: G. Beisswänger, Ueber die pansophischen Schriften des Comenius. G. Albrecht, Eberhard v. Rochow. L. Keller, Die italienischen Akademien des 18. Jahrhunderts und die Anfänge des Maurerbundes in den romanischen und den nordischen Ländern. H. Romundt, Zur Kantliteratur. Klingner, Karl Christian Friedrich Krauses Philosophie im Lichte seiner „Lebenslehre oder Philosophie der Geschichte“. Mit einem Nachwort von P. Hohlfeld.
- Monatsschrift für die kirchliche Praxis. 5. Jahrg., 5. Heft: Notizen. E. Böhme, Frühlingspredigt. F. Niebergall, Amt und Leben. C. V., Aus der Gemeinde. Der Leichenschmaus. Niebergall, Die Beeinflussung der Seele in Religion und Unterricht. Maurer, Die ländliche Fortbildungsschule, auch ein Weg zur Jugendpflege für den Landpfarrer. J. Gottschick, Die Textgemässheit und verwandte homiletische Fragen II. O. Baumgarten, Kirchliche Chronik: Der Bescheid des Berliner Oberkirchenrats im Fall Fischer.
- Revue chrétienne. Année 1905, Mai: Marie Dutoit, Sur les chemins de la croyance. Vers la foi et au delà de la foi. D. Bourchenin, Une lettre inédite d'Adolphe Monod à Louise Encontre. A. Maulvault, De la direction spirituelle des âmes. A. Leroux, Le manuel de M. Coste II. P. Randin, Les confessions de foi dans l'église de Vinet.
- Revue d'histoire ecclésiastique. 1905, Avril: J. Warichez, Le Pasteur

- d'Herma. Un nouveau manuscrit de l'ancienne version latine. L. Saltet, Les sources de l'εραπιστής de Théodoret I. P. de Puniel, Les trois homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien pour la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale (fin). G. Mollat, Les doléances du clergé de la province de Sens au concile de Vienne (1311—1312). G. Morin, De la besogne pour les jeunes. Sujets de travaux sur la littérature latine du moyen âge.
- Revue de l'histoire des religions. 26. Année. T. 52, No. 2, Mars-Avril: G. Bonet-Maury, La religion d'Akbar et ses rapports avec l'Isamisme et le Parisme. F. Picavet, Deux directions de la théologie et de l'exégèse catholiques au XIIIe siècle: Saint-Thomas d'Aquin et Roger Bacon. J. Capart, Bulletin critique des religions de l'Egypte: 1904.
- Revue philosophique de la France et de l'Etranger. Année 30, No 2: Richet, La paix et la guerre. Lee, Essai d'esthétique empirique II. Dunan, Autorité et liberté. Halbwachs, Les besoins et les tendances dans l'économie sociale.
- Tijdschrift, Theologisch. 39. Jaarg., Stuk 3: H. Y. Groenewegen, De Theologie aan de Universiteit. A. v. Doorninck, Het Paradijs. G. A. van den Bergh van Eysinga, De breking des broods.
- Zeitschrift des Harz-Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde. 37. Jahrg., 1904: J. Hildebrand, Das Benediktinerkloster Huysburg in den letzten 50 Jahren seines Bestehens. Schubert, Pfarrchronik des 16. Jahrh. für die Ortschaften der jetzigen Eporhie Ballenstedt.
- Zeitschrift für christliche Kunst. 18. Jahrg., 1. Heft: E. Firmenich-Richartz, Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf 1904 III. Zu „Wilhelm von Herle und Herrmann Wynrich von Wesel“. 3. Kölnisches Flügelaltärchen im Besitz des Frhrn. v. Schorlemer, Lieser. Lübeck, Die Tiere an der Krippe des Erlösers. Schnütgen, Zwei neue Altarkreuze romanischen Stils; Neue Kanzel hochgotischen Stils in der Marienkirche. F. G. Cremer, Ein Rückblick auf die „moderne Kunst“ in der internationalen Kunstausstellung zu Düsseldorf.
- Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. 37. Bd., 6. Heft: G. Alexander u. R. Bárány, Psychophysiologische Untersuchungen über die Bedeutung des Statolithenapparates für die Orientierung im Raume an Normalen und Taubstummen (Schluss).
- Zeitschrift, Wiener, für die Kunde des Morgenlandes. 18. Bd., 1. u. 2. Heft: N. Rhodokanakis, Eine äthiopische Zaubergebetrolle im Museum der Stadt Wels. W. Caland, Zur Atharvaveda-literatur.

### Eingesandte Literatur.

- Alttestamentliche Theologie: Meinhold, Johannes, Sabbat und Woche im Alten Testament. Eine Untersuchung. (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, herausgegeben von Wilhelm Bousset und Hermann Gunkel. 5. Heft.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (52 S. gr. 8). 1,80 Mk. — Bischoff, Erich, Jesu und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt und „Himmelreich“ in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt. (Schriften des Instituts Judaicum in Berlin Nr. 33.) Leipzig, J. C. Hinrichs (114 S. gr. 8). 2,20 Mk. — Bacher, Wilhelm, Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur. Zweiter (Schluss-)Teil: Die bibel- und traditionsexegetische Terminologie der Amoraer. Ebd. (VI, 258, VIII S. gr. 8). 11 Mk. — Levertoff, Paul, „The Son of Man“. A survey of the life and deeds of Jesus Christ. (In hebräischer Sprache.) London (XXII, 113 S. gr. 8).
- Neutestamentliche Theologie: Stober, Friedrich, Chronologie des Lebens und der Briefe des Paulus. Mit Anmerkungen über Verlauf und gegenwärtigen Stand der Paulus-Forschung. Zur Orientierung und für Studienzwecke dargestellt. Heidelberg, Carl Winter (24 S. gr. 8). 50 Pf. — Kreyenbühl, Johannes, Das Evangelium der Wahrheit. Neue Lösung der Johanneischen Frage. Zweiter Band. Berlin W., C. A. Schwetschke & Sohn (841 S. gr. 8). 23 Mk.
- Kirchen- und Dogmengeschichte: Stober, Friedrich, Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche“? Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet. (Flugschriften des Evangelischen Bundes. 231. [XX. Reihe, 3.] Leipzig, Carl Braun (27 S. gr. 8). 45 Pf. — Burmeister, Ernst, Luther eine Säule der Autorität in seinem persönlichen Vorbilde und durch die Reformationslehre vom Gesetz historisch begründet und psychologisch erörtert. Stettin, Johs. Burmeister (VI, 184 S. gr. 8). 2,40 Mk. — Paulus, Nikolaus, Luther und die Gewissensfreiheit. („Glaube und Wissen“ Heft 4.) München, Münchener Volkschriftenverlag (111 S. 12). 30 Pf. — Kalthoff, A., Schule und Kulturstaat. Leipzig, E. Voigtländer (48 S. 12). 80 Pf. — Nestle, Ulrich, Armenien, Land und Leute, Greuelthaten der Mohammedaner und Liebeswerk der Christen. Mit einer Karte. Stuttgart, Deutscher Philadelphiaverein (47 S. 8). 30 Pf. — Gebert, Karl, Katholischer Glaube und die Entwicklung des Geisteslebens. Öffentlicher Vortrag. Gehalten in der Krausgesellschaft in München am 10. Januar 1905. München, Selbstverlag der Krausgesellschaft (IV, 82 S. gr. 8). 1 Mk. — Lewin, Martin, Die Scholien des Theodor Bar Kōni zur Patriarchengeschichte (Genesis XII—L) herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen. Berlin, Mayer & Müller (XXXVII, 35 S. gr. 8). 2,40 Mk.
- Philosophie: Calkins, Mary Withon, Der doppelte Standpunkt in der Psychologie. Leipzig, Veit & Comp. (80 S. gr. 8). 2 Mk.